

München ist hier mit einem rühmlichen Beispiele vorangegangen, welches, nachdem es in einer Reihe von Jahren segensvoll gewirkt hat, auch von uns geprüft und nachgeahmt zu werden verdient. Schon jetzt sieht man bei Anstellungen und Beförderungen auf die wissenschaftliche und sittliche Qualifikation; und sollte auch hier und da ein Mißbrauch vorkommen, so hebt das den rechten Gebrauch nicht auf. — Gleiches Mißverständnis waltet ob, in Betreff der Ordnungsstrafen, welche nicht disciplineller Natur sind, sondern nur zur Beförderung der Geschäfte bei Versäumnissen in den Anzeigen u. der Geistlichen führen sollen. — Da ich nun einmal die mir gemachten Einwürfe beantworte, so komme ich zuletzt noch auf die neulich vom Hr. v. Carlowitz ausgesprochene Behauptung, daß ich eine Aenderung meiner Ansichten seit der letztern Berathung vorgenommen hätte. Dieß ist keineswegs der Fall, sondern ich habe schon damals für ein Hauptconsistorium gestimmt; und wenn ich mich früher gegen die Regierung, jetzt aber für sie erkläre, so ist die Ursache hiervon darin zu suchen, daß sich dem vorgeschlagenen neuen Kirchenrath ein größerer Wirkungskreis aufzuschließen sei. Für den bloßen Schatten eines Collegii habe ich nicht gestimmt und werde ich nicht stimmen.

D. Weber: Um die Kammer nicht durch eine lange Erwiederung aufzuhalten, so sei es mir erlaubt, nur zwei vom Hrn. D. v. Ammon herausgehobene Punkte zu beantworten. Er sagt, die Gemeinden wären nicht im Stande, die Würdigkeit der anzustellenden Geistlichen zu prüfen und zu beurtheilen. Allein das sollen sie auch nicht. Sie sollen nach meiner Meinung nur aus drei vorgeschlagenen denjenigen erwählen, der ihre besondern Bedürfnisse am meisten befriedigt. Jede Gemeinde hat ihre besondern Bedürfnisse und jeder Geistliche besondere Eigenschaften. Ein Geistlicher, der in einer andern Gemeinde sehr nützlich wirken würde, stiftet oft in der einen wenig Nutzen. Es ist daher sehr wünschenswerth, daß diese Eigenschaften zu jenen eigenthümlichen Bedürfnissen passen. Das Bedenken, daß die Gemeinden Unwürdige bekommen würden, findet nicht statt. Denn unter den drei ihnen vorgeschlagenen Geistlichen darf kein Unwürdiger sein. Uebrigens habe ich mich selbst überzeugt, daß, wenn Landleute mir einen Prediger als sehr vorzüglich rühmten, er dann auch wirklich gewiß zu schätzende Vorzüge hatte. Es würde aber vielleicht allerdings bedenklich sein, den Gemeinden das votum negativum mit voller Kraft wieder zu geben, bevor eine zweckmäßige Landgemeindeordnung eingeführt worden ist. Wenn aber verhindert wird, daß einige Schreier in einer Gemeinde einen zu großen Einfluß ausüben, wenn unter der Aufsicht der Obrigkeit ungefähr so berathen und abgestimmt würde, wie in den Kammern, und wenn die Gemeinden vor der Berathung durch eine eindringliche Rede auf die Wichtigkeit des Geschäfts aufmerksam gemacht würden, so befürchte ich keinen Nachtheil. Ich hoffe daher, daß die Staatsregierung ihre Absicht sobald als möglich ausführen werde, und eben deswegen muß ich wünschen, daß die Vergabung der geistlichen Aemter in den Händen des Ministerii bleibe, denn ich fürchte sehr, daß, wenn sie einmal in die Hände

eines Collegii übergegangen wäre, die Gemeinden jenen größern Antheil an der Besetzung niemals erhalten möchten.

Ein zweiter Punct, auf welchen der geehrte Oberhofprediger D. v. Ammon aufmerksam machte, war, das Dogma einer jeden Kirche müsse bis zu einem gewissen Puncte unerschütterlich fest stehen. Damit bin ich einverstanden, aber die Gränze läßt sich nur nicht bestimmen, bis zu welcher die Lehrsätze so fest stehen und von wo an sie einer Berichtigung fähig sind, und deswegen ist es mißlich, die feststehenden Dogmen aufzustellen. Denn die, welche er erwähnte, daß es einen Gott gebe, daß die Seele frei und unsterblich sei, sind nicht Dogmen der Lutherischen Kirche, sondern Dogmen jeder Christlichen Kirche, ja sogar vieler andern Religionen.

Staatsminister D. Müller: Der geehrte Hr. D. Weber scheine gegen die Bildung von Kreisbehörden im Wesentlichen kein Bedenken zu hegen; nur wolle er den Zeitpunkt, wenn die geistlichen Angelegenheiten ihnen überwiesen werden sollten, so lange hinausgeschoben sehen, bis die Kreisdirectionen sich in ihren übrigen Geschäftskreis völlig eingearbeitet haben würden. Nun bestimme aber der vorliegende Plan für Errichtung von Kreisdirectionen keineswegs, wann jede Bestimmung desselben in Erfüllung gehen solle. Sache der Regierung bleibe es, den Zeitpunkt ins Auge zu fassen, welchen sie für geeignet erachte, die Consistorien aufzuheben und ihre Geschäfte, so weit sie den Provinzialbehörden überwiesen werden sollten, an diese zu bringen. Daß dem Weberschen Antrag zum Grunde liegende Bedenken, als würden die Kreisdirectionen zu sehr mit Geschäften überhäuft werden, sie auch den kirchlichen Angelegenheiten nicht gewachsen sein, theile er nicht, wenn man ihnen nur nicht etwa noch die innern Angelegenheiten aufbürden wolle, denn eine Belästigung könne daraus, daß man ihnen die Aufsichtsführung über die Geistlichen und Schullehrer übertrage, nicht entstehen, indem ihnen theils durch die Dekane die Materialien zugingen, theils ohnehin die Mitglieder der Kreisdirectionen genöthigt sein würden, von Zeit zu Zeit in ihrem Bezirke Reisen zu unternehmen. Bei dieser Gelegenheit habe der geehrte Sprecher der 2. Kammer den Vorwurf gemacht, als wolle sie die geistlichen Räte nur mit 800 Thlr. besoldet wissen. Allein dieser Vorschlag sei von der Deputation der 1. Kammer ausgegangen, und beziehe sich überhaupt nur auf den zweiten der in jedem Kreise angestellten Räte. Was nun den zweiten Gegenstand, die Bildung von Centralbehörden anlange, so sei der geehrte Sprecher mit dem Plane der Regierung im Allgemeinen einverstanden, und wünsche nur hinsichtlich der Stellenbesetzung eine eingreifende Mitwirkung der Gemeinden. Letzteres sehe aber die Organisation von Kirchenvorständen voraus, das dießfallige Gesetz liege nun zwar zur Begutachtung für die Stände schon bereit, indeß habe die 1. Kammer beschloffen, dieses Gesetz für dieses Mal noch ausgesetzt sein zu lassen, und die 2. Kammer wünsche nur einen einzelnen Gegenstand herausgehoben zu sehen. Ungewiß sei es noch, wie die Vereinigung über diesen Punct ausfallen werde; die Regierung sei indeß damit einverstanden, den Gegenstand für jetzt noch